

Vorwort zur 184. Ergänzungslieferung Arbeitssicherheitsgesetz

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jährlich bis zum 31. Dezember einen Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen zu erstatten. Hierbei werden jeweils die Jahresberichte der Unfallversicherungsträger und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zusammengefasst. Darüber hinaus informiert der Bericht über längerfristige Trends und Entwicklungen im Arbeitsschutz.

Alle vier Jahre hat der Bericht einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, ihre Kosten und die Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu enthalten.

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wird unter der Nummer 7/5.1 abgedruckt.

April 2012

Martin Schelter